

Ort, Datum

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Förderung für Kulturelle Bildung „Kultur und Kita“ im Kreis Stormarn

Die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Kulturschaffenden und Kitas ist ein Anliegen des Kreises Stormarn. Der Projektfonds „Kultur und Kita“ eröffnet Räume für ästhetische Herangehensweisen und kreatives Ausprobieren jenseits des Kita-Alltags. Schon die Jüngsten können sich somit spielerisch und prozessorientiert mit Kunst und Kultur beschäftigen und gemeinsam ins kreative Schaffen kommen.

Für beantragte Projekte/Kooperationen von Kita und Kultur steht eine maximale Förderung von jeweils €1.000 pro Projekt zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist der Einbezug von professionellen Künstlern und Künstlerinnen oder Kulturschaffenden. Die Bewerbung kann sowohl von den Kitas als auch von den Kulturschaffenden ausgehen. Kulturschaffende können die Förderung für mehrere Projekte in Kooperation mit verschiedenen Kitas beantragen. Wünschenswert ist ein inhaltlicher oder lokaler Bezug des beantragten Projektes zum Kreis Stormarn. Die Kulturschaffenden sollten bestenfalls eine geeignete Vermittlungs-Qualifizierung oder entsprechende Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mitbringen. Antragsberechtigt sind alle anerkannten Einrichtungen der Kindertagespflege, dies gilt für Krippe und Elementarbereich, Tagesmütter oder Vorschulen, solange diese sich in der Kita befindet.

1. Angaben zu Kooperationspartner:innen

Hat die kooperierende Kita ihren Sitz im Kreis Stormarn? Ja Nein

Ist die/der kooperierende Kulturschaffende im Kreis Stormarn ansässig? Ja Nein

Antragstellend ist: die Kita die/der Kulturschaffende

Hat die/der Antragstellende für die Förderung Kultur und Kita 2025 noch weitere Anträge eingereicht?
Wenn ja, welche? (Bitte Projektnummer und -titel notieren)

1. a. Kindertageseinrichtung

Name:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Einrichtungsleitung:

Projektansprechpartner:in:

1. b. Kulturschaffende/Künstlerische Projektleitung

Name, Vorname:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Pädagogische Qualifikation:

1. c. weitere Kooperationspartner (falls vorhanden)

2. Angaben zum Projekt

Name/Titel des Projektes:

Kulturbereich:

Zeitraum und Dauer der Umsetzung
(Datum):

Hat die/der Antragsteller:in in der
Vergangenheit schon Zuwendungen
vom Kreis erhalten?

2. a. Förderung

Ich beantrage hiermit eine Förderung in Höhe von €.
(Maximale Fördersumme: € 1.000)

Haben Sie für dieses Projekt noch weitere Mittel beantragt/erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe und von welchem/n Fördergeber/n?

2. b. Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
Art	€	€	Zweck
Kreiszuwendung			Honorar / Gagen
Eigenanteil			ggf. Fahrtkosten
Zuwendungen Dritter			ggf. Materialkosten
Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben

2. c. Kurze Projektbeschreibung (Inhalt, Ziele und Angabe zur Projektgruppe; max. 1.500 Zeichen)

3. Sonstiges

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bewilligungsbedingungen (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe.

Im Falle einer Bewilligung des Antrags gebe ich hiermit das Einverständnis, die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsstelle an die politischen Gremien des Kreises Stormarn weiterzugeben, für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten und die Auswertungsergebnisse zu veröffentlichen. Bei Nichtzustimmung kann Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden.

4. Auszahlung

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in:

Bank, Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

5. Öffentlichkeitsarbeit

Ich plane folgende Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Internet, Social Media, Printmedien, etc.)

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (LINK)
„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person“ (Artikel 13 DSGVO)
habe ich zur Kenntnis genommen.

Herr Frau divers

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Projekt im Rahmen der Förderung „Kultur und Kita“ im Kreis Stormarn

Bewilligungsbedingungen

1. Die Zuwendung muss wirtschaftlich verwendet werden.
2. Sie muss dem angegebenen Zweck entsprechend verwendet werden. Abweichungen sind nur zulässig, soweit die bestimmungsgemäße Verwendung aus besonderen Gründen nicht möglich oder der beabsichtigte Verwendungszweck entfallen ist und der Stabsbereich 84 Kultur zustimmt. Jede Änderung der Durchführbarkeit des Projektes, insbesondere der vollständige Ausfall desselben, ist unverzüglich dem Stabsbereich 84 unter Nennung der Gründe via Mail mitzuteilen:
kulturellebildung@kreis-stormarn.de
Eine Verschiebung der Projektumsetzung bis zum 31.01.2026 ist grundsätzlich möglich. Die Aufforderung zur etwaigen vollständigen Rückerstattung der bewilligten Kosten mit dem entsprechenden Buchungszeichen erfolgt nach vorheriger Absprache in einem separaten Schreiben.
3. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gesammelt nach Ende des Bewilligungsprozesses. Die Kalenderwoche wird noch bekannt gegeben. Das Projekt muss bis zum 31.01.2026 durchgeführt werden.
4. Die Zuwendung muss zurückgezahlt werden, wenn sie nicht wirtschaftlich verwendet wurde oder eine bestimmungsgemäße Verwendung nicht erfolgt oder einer anderweitigen Verwendung nicht zugestimmt wird.
5. Nach Abschluss des Projektes, spätestens zum 31.01.2026, reichen Sie bitte einen Verwendungsnachweis ein, der aus einem sachlichen Bericht und einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen besteht. Ist eine termingerechte Vorlage nicht möglich, informieren Sie uns durch einen schriftlichen Zwischennachweis. Sofern für andere Stellen ebenfalls ein Verwendungsnachweis aufzustellen ist, reicht die Vorlage dieses Nachweises aus.
6. Der Stabsbereich 84 Kultur ist berechtigt, durch Einsicht in Ihre Bücher und Belege zu prüfen, ob die gewährte Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
7. Folgende Vorgaben sind für die Öffentlichkeitsarbeit zu befolgen:
 - a) Es müssen unmittelbar nach Beendigung des Projektes, spätestens aber bis zum 31.01.2026, mindestens 5 Fotos, die das Projekt, das Ergebnis oder die Arbeit im Projekt dokumentieren und veranschaulichen, mit allen Veröffentlichungsrechten im Rahmen des Förderprogramms eingereicht werden.
Wichtig: Stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass Sie alle Persönlichkeitsrechte einhalten und Einverständnisse der abgebildeten Personen in schriftlicher Form, insbesondere der Minderjährigen, vorliegen haben. (Ein Musterformular dazu findet sich im Download-Bereich)
Format: .jpg, Druckauflösung, Angabe des Fotografen / der Fotografin, kurze Bildunterschrift
Diese Bilder werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kulturabteilung benötigt, um auf Ihr Projekt hinzuweisen (Online / Print / Soziale Medien).

b) In Pressearbeit, Mitteilungen über Social Media, Veröffentlichungen oder Präsentationen ist zwingend auf die Förderung durch den Kreis Stormarn hinzuweisen. Verwenden Sie den folgenden Förderhinweis: Dieses Projekt wird gefördert durch den Stabsbereich Kultur in Stormarn im Rahmen des Förderprogramms „Kultur und Kita“: www.kultur-stormarn.de. Für die Verlinkung in Sozialen Medien nutzen Sie bitte „Stabsbereich Kultur Kreis Stormarn“ bei Facebook und „@kulturinstormarn“ bei Instagram mit den Hashtags #kulturundkita, #kuki #kulturinstormarn, #kreisstormarn. Zusätzlich ist das KuKI-Logo und das Kulturlogo/Wappen von Kultur in Stormarn zu nutzen, welches im Download-Bereich verfügbar ist. Pressemitteilungen zum geförderten Projekt müssen vor Veröffentlichung an die Kulturabteilung gesendet werden, um auch über den Presseverteiler des Kreises verschickt zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Pressemitteilung auch über das Facebook- und Instagram-Profil des Stabsbereich Kultur zu veröffentlichen.

c) Pressemitteilungen zum geförderten Projekt **müssen** vor Veröffentlichung an die Kulturabteilung gesendet werden, um auch über den Presseverteiler des Kreises verschickt zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Pressemitteilung auch über das Facebook- und Instagram-Profil des Stabsbereich Kultur zu veröffentlichen.

d) Der Stabsbereich Kultur **muss** unaufgefordert informiert werden, wenn Teil- oder Endergebnisse des Projektes für die Öffentlichkeit von Interesse sind, insbesondere auch dann, wenn Medienberichte erfolgt sind.

e) Es wird eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Urheberrecht stattfinden. Die Teilnahme ist für alle Antragsteller und Antragstellerinnen, die im Programm Kultur und Kita in 2025 neu dabei sind, verpflichtend. Ein Termin wird in Abstimmung mit den Teilnehmenden zu gegebener Zeit festgelegt. Eine gesonderte Einladung mit Zugangslink erfolgt per Email.

8. Beachten Sie unbedingt, dass der Stabsbereich 84 Kultur die Zuwendung zurückfordern kann, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass ein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis oder das Bildmaterial nicht vorgelegt werden und auch, wenn der Informationspflicht in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit (siehe Punkt 7) nicht nachgekommen wird.